

**Markt Wegscheid
Landkreis Passau**

**Bebauungsplan „Ameisbergblick“
Deckblatt Nr. 2**

2. Textliche Festsetzungen

2.1 Höhe baulicher Anlagen

- 2.1.1 zu Zeichen 1.2.4 (U + E)
Der Satz 2 wird gestrichen.

Begründung

Ziffer 2.1.1 Satz 2 sah ursprünglich vor, dass an der bergseitigen Traufe die Wandhöhe 3,75 m nicht überschreiten darf. Aufgrund des flachen Hanges ist ein Einhalten der bergseitigen Wandhöhe nur durch große Geländeeinschnitte möglich. Durch das Weglassen der bergseitigen Höhenbeschränkung wird dies vermieden.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:

Naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen sind nicht erforderlich, da durch das Deckblatt Nr. 2 keine zusätzliche Versiegelung und keine weitere Veränderung der Gestalt und der Nutzung der Grundfläche gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan erfolgt. Naturschutzrechtliche Belange bleiben somit unberührt.

Wegscheid, 23.10.2003

Markt Wegscheid
Marktstr. 1
94110 Wegscheid

I.A.

Penzenstadler

Wegscheid, 04.05.2004

MARKT WEGSCHEID




Josef Lamperstorfer
1. Bürgermeister